

Welche Daten wer wann sehen darf

Sensibles Thema Datenschutz im Job

Als besonders sensibel und schützenswert erachten die heimischen Arbeitnehmer ihre Daten zu Gehaltsexekutionen und Pfändungen, gefolgt von Gesundheitsdaten, Gehaltsdaten und Beurteilungen wie Mitarbeitergespräche und Potenzialbeurteilungen. Das geht aus einer repräsentativen Studie des Software-Anbieters Sage hervor.

Insgesamt attestieren die Befragter von Sage (gemeinsam mit GfK) eine „ausgeprägte Sensibilität“ im Umgang mit Mitarbeiterdaten. Arbeitnehmer stellen ihren Arbeitgebern auch insgesamt ein sehr gutes Zeugnis aus und sehen ihre Daten als gut aufgehoben an. „Absolut vertraulich“ sehen allerdings nur 32 Prozent der Arbeitnehmer ihre Daten behandelt. 66 Prozent der Arbeitgeber nehmen dies für sich in Anspruch.

Sage-Geschäftsführerin Benigna Prochaska rät in jedem Fall zur klaren internen Regelung angesichts vieler Grauzonen. Etwa, ob Nachfolger von Führungskräften die Beurteilungen und Potenzialanalysen einsehen dürften. Generell, so Prochaska, sei die Frage der Zweck. Geeignete Anweisungen, Einzelvereinbarungen und die Betriebsräte nennt Prochaska in diesem Zusammenhang. Sie verweist darauf, dass es ja wohl schon Klagen gegeben hat.

Da in Österreich Datenschutzbeauftragte noch nicht Gesetz sind, sei das Thema in Firmen an unterschiedlichen Stellen angesiedelt. Zumeist hat die führende Rolle die Human-Resources-Abteilung, gefolgt von der IT. Je größer das Unternehmen, desto häufiger freiwillig installierte Datenschutzbeauftragte, sagt Prochaska.

Zum Thema Social Media im Job ergab die Studie, dass kleinere Firmen liberaler damit umgehen als große, von denen die meisten auch schon Guidelines verankert hätten und auch in puncto Internetnutzung restriktiver vorgehen. (red)